

**Einsatz der zukünftigen Fahrradstaffel des Ordnungsamtes (ruhender Verkehr)
Anfrage der CDU-Fraktion Drucksache 11200/2014-2020 in der BV Mitte**

Text der Anfrage:

In welchen Bereichen in Mitte soll dieser Einsatz erfolgen; wo kommt es erfahrungsgemäß in besonderer Weise zu Blockierung von Fahrradwegen?

Zusatzfragen:

Mit welcher Qualifikation treten die Mitarbeiter ihre Aufgabe an und werden sie auch für andere Aufgaben im ruhenden Verkehr eingesetzt werden können, wobei es beispielsweise zu nennen ist, dass es zugesagt, aber noch nicht erfüllt wurde, im Innenstadtbereich dauerhaft entsorgte Altfahrräder zu markieren und zu entfernen.

Warum wurde die Bezirksvertretung nicht beteiligt, wo es doch lt. Beschlussvorlage schwerpunktmäßig einen Einsatz in Mitte geben soll und nach der Hauptsatzung zumindest eine Information der Bezirksvertretung hätte erfolgen müssen.

Antwort des Ordnungsamtes

Der Einsatz der Fahrradstaffel ist grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet geplant. Dabei soll zunächst mit dem erweiterten Innenstadtbereich begonnen werden, da hier der Parkdruck und daher die Verstoßdichte am Größten ist. Erfahrungsgemäß kommt es dort besonders häufig zur Blockierung von Fahrradwegen, wo Lieferverkehr und Lieferdienste keine oder nur wenige geeignete Parkflächen vorfinden oder diese regelmäßig belegt sind. Dies betrifft praktisch den gesamten Innenstadtbereich und viele Wohngebiete an Straßen mit Durchgangsverkehr. Ein Bereich mit besonders vielen Verstößen ist z.B. die Feilenstraße.

Zu den Zusatzfragen:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrradstaffel werden extern eingestellt. Voraussetzung ist eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung, vorzugsweise im kaufmännischen oder verwaltungsnahen Bereich sowie eine Fahrerlaubnis der Klasse B. Sie erhalten eine umfassende Einarbeitung für den Verkehrsüberwachungsdienst und können nach deren Beendigung entsprechende Aufgaben im ruhenden Verkehr wahrnehmen. Eine Markierung und Entfernung von „Altfahrrädern“ ist nicht geplant.

Die Einrichtung der Fahrradstaffel ist gerichtet auf die Verbesserung der Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung im Stadtgebiet. Im Sinne der Hauptsatzung ist es keine wichtige Angelegenheit, die den Stadtbezirk berührt. Die Aufgaben der Fahrradstaffel sollen nach einer Evaluierung grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen werden.